

Information

BMF - IV/8 (IV/8)

20. Jänner 2010
BMF-010311/0006-IV/8/2010

Information zu der am 6. Jänner 2010 in Kraft getretenen Änderung der Arbeitsrichtlinie Vermarktungsnormen (VB-0310)

Das Bundesamt für Ernährungssicherheit hat für die Ein- und Ausfuhrkontrolle von Obst, Gemüse, Eier und Geflügelfleisch einen neuen [Vermarktungsnormengebührentarif Obst, Gemüse, Eier und Geflügelfleisch 2010](#) (VNT 2010) erlassen. Die ab 6. Jänner 2010 anzuwendenden Gebühren ergeben sich aus der Anlage dieses Tarifs, der in den Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 7/2010 (6.1.2010) kundgemacht worden ist.

Der Gebührentarif wurde bei den in Frage kommenden Tarifposten im Warenkatalog der Arbeitsrichtlinie Vermarktungsnormen (VB-0310 Abschnitt 1) berücksichtigt.

Bundesministerium für Finanzen, 20. Jänner 2010